

Freestyle Kader Bayern

1. Gültigkeit

Die nachfolgenden Regeln gelten für den verbandsübergreifenden Kader. Solange sich personell keine Änderungen ergeben bleiben diese Regeln so bestehen. Sollten sich Änderungen ergeben, werden die Fahrer des Kadere persönlich und sobald wie möglich informiert.

2. Trainer Saison 2024-2026

Melanie Reich 0177 9107577

Nadine Martin 0176 72445069

Svenja Stronzik 0157 52669975

Die Trainer werden von Verbandsebene bestimmt. Es gibt keine Wahl der Trainer durch die Sportler. Vorschläge für das Trainerteam der kommenden Saison können jederzeit geäußert werden.

3. Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen sollen die Interessen der Fahrer und der Trainer gleichermaßen vertreten und können bei persönlichen Anliegen jederzeit angesprochen werden. Die Vertrauenspersonen werden vom Team vorgeschlagen und vom Trainerteam ernannt.

4. Trainingskonzept

Die Trainings werden in A- und B-Wochentrainings unterteilt.

In A-Wochentrainings wird ausschließlich (ein- oder zweitägig) die Kür trainiert.

In B-Wochentrainings wird an einem Tag die Kür trainiert und am anderen Tag findet allgemeines Training statt. In diesen Trainings haben Team-B/Junior-Fahrer des BRV und des Freestyle Team Bayern die Möglichkeit in unsere Trainings reinzuschneppern. Die Anwesenheit an allen Trainingstagen (Kür- & Tricktraining) ist Pflicht. In Absprache mit dem Trainerteam ist es möglich an Tricktrainingstagen zu fehlen, sofern die Kürtricks beherrscht und zuhause geübt werden.

Die Plätze für diese Trainings sind begrenzt und mit folgenden Anforderungen verbunden, um einen reibungslosen Trainingsablauf zu gewährleisten. Das Trainerteam entscheidet wer und wie viele Fahrer zu den Trainings kommen dürfen.

- Mitglied eines EVB-/BRV-Vereins
- 11 Jahre
- Selbstständiger Trainingsstil
- Drag seat in front/back mit Aufheben
- Stand walk frei
- Cross over mit Übergängen
- Freies Gliding
- Gezogenes Stand glide mit Übergängen
- 90° Unispin (hoch und runter)

5. Trainingszeiten

Zweitägig A-Woche: Samstag 10-18 Uhr, Sonntag 9-16 Uhr

Zweitägig B-Woche, Kürtraining Sonntag: Samstag 10-18 Uhr, Sonntag 9-18 Uhr

Zweitägig B-Woche, Kürtraining Samstag: Samstag 10-18 Uhr, Sonntag 9-16 Uhr

Eintägig: 9:30 - 18 Uhr

Abweichungen möglich.

Zweitägige Trainings beinhalten eine gemeinsame Übernachtung. In frühzeitiger Absprache per Mail mit dem Trainerteam ist auch eine selbst organisierte Übernachtung möglich.

6. Stamm-/Ersatzpositionen

Stammfahrer bekommen vom Trainerteam eine Position in der Kür zugeteilt. Von allen Fahrern des Kaders wird erwartet, dass kürrelevante Tricks im Training zuhause geübt werden. Das Trainerteam behält sich vor Positionen innerhalb des Teams auch zwischen Ersatz- und Stammfahrern zugunsten der Kür und des Teams zu tauschen. Gründe für ein Tauschen können sein:

- Tricks werden nach einigen Trainings immer noch nicht sicher beherrscht
- Deadlines werden nicht eingehalten
- Häufiges Fehlen oder zu spät kommen in den Trainings
- Häufiges Aussetzen innerhalb des Trainings oder Weglassen von Tricks aufgrund von Verletzungen oder Krankheit (Erkältung, Kopfschmerzen etc.)
- Chronische, orthopädische Erkrankungen, die ein vollständiges Mittrainieren verhindern (Bandverletzungen, rezidivierende Rückenschmerzen, Migräne, ...)
- Fehlen im letzten Training vor dem Wettkampf, bei akuter Erkrankung oder bei frühest möglicher Absage entscheidet das Trainerteam
- Vorgaben zum Einrad, siehe unten, werden missachtet
- Anweisungen des Trainerteams werden nicht beachtet
- Keine Teilnahme an den Wettkämpfen

7. Anwesenheit

Voraussetzung für ein gutes Training ist ein regelmäßiges Erscheinen.

Fehlen ist nur mit triftigem Grund möglich.

Absagen erfolgen schriftlich, so früh wie möglich an freestylekaderbayern@gmail.com.

8. Fehlen aufgrund von Lernen

Lernen für eine Klausur oder Ähnlichem ist nur bedingt ein triftiger Grund. Die meisten Prüfungstermine und Lernaufwand sind mit genügend Vorlauf bekannt und deshalb muss unser Kadertraining in dem Lernplan berücksichtigt werden.

Ein Fehlen am ganzen Wochenende wegen Lernen ist NICHT möglich. In Ausnahmefällen kann 1 Tag pro Wochenende gefehlt werden. Außerdem kann in Ausnahmefällen eine Lernzeit von max. 90 min während des Trainings beantragt werden.

9. Ersatzfahrer

Ersatzfahrer sind ein wichtiger Teil des Teams. Sofern möglich werden die Positionen der Ersatzfahrer im Training im Vorhinein bekannt gegeben, damit sich diese auf das Training vorbereiten können. Änderungen während des Trainings sind jederzeit möglich. Fällt ein Stammfahrer aus, wird das Trainerteam entscheiden, welcher der Ersatzfahrer die Position am Wettkampf besetzen wird.

10. Finanzen

Auf alle Fahrer kommen Kosten unter anderem für Kostüm, Frühstück, Hallengebühren und Teamkleidung zu. Diese Kosten werden so gering wie möglich gehalten und von Verbandsebene bezuschusst. Das Trainerteam sammelt in bestimmten Abständen einen Sockelbetrag von allen Fahrern ein.

Das Trainerhonorar wird vom EVB und BRV getragen. Im Falle einer Änderung werden die künftigen Kosten hierfür auf alle Fahrer aufgeteilt.

11. Teamkleidung

Jeder Fahrer des Teams hat ein Trikot und eine Trainingsjacke. An Wettkämpfen ist ein einheitliches Erscheinungsbild wichtig. Ob beim Einfahren und bei der Siegerehrung das Kostüm oder die Teamkleidung zu tragen sind, wird im Vorfeld im Team besprochen.

12. Kostüme

Die Kostüme werden aus der Kaderkasse bezahlt und gehören dem Kader. Jeder Fahrer bewahrt sein Kostüm zuhause auf und behandelt es sorgfältig.

13.-Allgemeines

Ein einheitliches Auftreten ist für eine professionelle Kür erforderlich. Dafür hat sich jeder Fahrer selbstständig um folgende Ausrüstung zu kümmern:

- Weißer Reifen
- Silberne Gabel
- Silberne Sattelstange, sobald mehr als 10 cm zu sehen sind
- Silberne Sattelklemme, sobald tiefer als 10 cm unterhalb des Sattels, höher als 10 cm freie Farbwahl, Neon-Farben ausgeschlossen
- Silberne Felge
- Kurze Kurbeln (max. 78 mm)
- Schwarze, graue oder weiße Pedale
- Schwarzer Sattel mit schwarzer Sattelkappe, Schriftzug auf der Sitzfläche ist mit dem Trainerteam abzusprechen
- Schwarze Schuhe, weiße Elemente sind am Wettkampf abzukleben oder anzumalen, Abweichungen sind mit dem Trainerteam abzusprechen
- Hoher Sattel

Fahrer, die Bandagen, Schienen und ähnliches am Wettkampf tragen, wenden sich selbstständig zur Absprache an das Trainerteam.

Um Verletzungen zu vermeiden ist das Tragen von Schmuck (Ketten, lange Ohringe) im Training und am Wettkampf untersagt.

14. Kontaktdaten und Notfallinformationen

Jeder Fahrer füllt das Aufnahmeformular am Anfang jeder Saison vollständig aus und gibt es dem Trainerteam. Änderungen jeder Art teilt der Fahrer dem Trainerteam unaufgefordert und schnellstmöglich mit.

15. Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen, Trainings und zur Präsentation von Teams angefertigt und zeitlich unbegrenzt in Bewegtbild,

Audio-, Print- und Onlinemedien, einschließlich Social- Media Portale veröffentlicht werden können.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei einer Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/ oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (per Mail) gegenüber den Trainern des Freestyle Kader Bayerns erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Freestyle Kader Bayern nicht sichergestellt werden. Der EVB und der BRV können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

16. Haftungsausschluss

Der/die Fahrer*in bzw. der gesetzliche Vertreter ist sich der Gefahren, die das Einradfahren im Wettkampf und Training mit sich bringt, vollkommen bewusst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der/die Fahrer*in bzw. der gesetzliche Vertreter stimmt zu, dass der EVB oder BRV oder deren Repräsentanten in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann für Unfälle, Verletzungen, Materialschäden oder Verluste jeglicher Art. Der/die Fahrer*in ist versichert und gesundheitlich in der Lage Einradsport auf Wettkampfniveau zu betreiben. Der/die Fahrer*in bzw. der gesetzliche Vertreter wird die Trainer über jegliche relevanten Einschränkungen der Gesundheit informieren.

Gesetzliche Vertreter erklären sich hiermit einverstanden, dass die Personensorge über das Kind, insbesondere über die Aufsichtspflicht, für die Dauer der Trainings ausgeübt wird, welches seinerseits diese Aufgaben den verantwortlichen Betreuer/innen und Trainer/ innen überträgt. Der/die Fahrer*in bzw. der gesetzliche Vertreter versichert, das Trainerteam des gemeinsamen Kaderns umgehend zu informieren, sollte der/die Fahrer*in an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Corona, Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Typhus usw.) leiden oder in den letzten Wochen ansteckende Krankheiten in der Familie oder näheren Umgebung der Wohngemeinschaft aufgetreten sind. Der/die Fahrer*in bzw. der gesetzliche Vertreter ist damit einverstanden, dass erforderlichenfalls vom Arzt dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich gebotener Operationen veranlasst werden, wenn mein Einverständnis nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

Der/die Fahrer*in darf im Privat-PKW mitfahren (Halter egal, z.B. Weg zur Übernachtungsgelegenheit, Fahrt zum Arzt). Der EVB oder BRV oder dessen Helfer übernehmen keinerlei Haftung für persönliche Schäden oder Schäden am Eigentum, die durch die Teilnahme an Trainings oder Wettkämpfen verursacht werden oder sich ergeben. Für Schäden, die von minderjährigen Teilnehmern verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten. Für ausreichenden Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherungsschutz wird von dem/der Fahrer*in bzw. dem gesetzlichen Vertreter gesorgt.